

Hund anmelden

Für das Halten eines oder mehrerer Hunde im Stadtgebiet wird eine Hundesteuer erhoben.

Steuerschuldner ist der Hundehalter.

Auf Antrag kann unter bestimmten Umständen eine Steuervergünstigung gewährt werden.

Die Hundesteuer wird jährlich erhoben und beträgt für das Halten von:

- 1 Hund: 100,00 Euro,
- 2 Hunden: 135,00 Euro je Hund,
- 3 und mehr Hunden: 165,00 Euro je Hund,
- gefährlichen Hunden: 750,00 Euro je Hund.

Das Halten eines über 3 Monate alten Hundes im Stadtgebiet von Chemnitz ist innerhalb von 2 Wochen

- nach Beginn der Haltung oder
- nachdem der Hund das Alter von 3 Monaten erreicht hat,

anzuzeigen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Zahlungsmöglichkeiten

- Überweisung oder
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung eines Hundes** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
 - schriftlich per Post
 - schriftlich per Fax
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-2244
- Fax: 0371 488-2299

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Hundesteuerbescheid und
- 1 Hundesteuermarke je angemeldeten Hund

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz](#)

Gegen den Hundesteuerbescheid ist der Widerspruch zulässig.

Weitere Informationen

[Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz](#)

Zuständige Stelle

Kassen- und Steueramt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-2101

E-Mail a21@stadt-chemnitz.de